



### Tagesordnungspunkt:

Bürgerschaft Entwicklung Südlich Lerchenhain

### Beschlussvorschlag:

Der Übernahme einer Bürgerschaft zugunsten der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co.KG zur Finanzierung der Erschließung des Baugebietes Südlich Lerchenhain wie in Anlage 1 dargestellt wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Übernahme eines Kreditausfallrisikos i.H.v. maximal 5.390.000,- €

### Klimatische Auswirkungen:

keine

### Beratungsfolge:

| Gremium                           | Sitzungstermin           | Behandlung |      |           |  |
|-----------------------------------|--------------------------|------------|------|-----------|--|
| <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> | 18.06.2024               | öffentlich |      |           |  |
|                                   | <b>Beratungsergebnis</b> |            |      |           |  |
|                                   | einstimmig               | ja         | nein | enthalten |  |
|                                   |                          |            |      |           |  |
| <b>Rat</b>                        | 02.07.2024               | öffentlich |      |           |  |
|                                   | <b>Beratungsergebnis</b> |            |      |           |  |
|                                   | einstimmig               | ja         | nein | enthalten |  |
|                                   |                          |            |      |           |  |

gez. Kohaus

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss vom 12.12.2023 hat der Rat der Gemeinde der Übernahme einer dem über die Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) dargestellten kommunalen Anteil i.H.v. 49% entsprechenden modifizierten Ausfallbürgschaft für Kreditaufnahmen der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Südlich Lerchenhain mbH & Co.KG zur Finanzierung der Erschließung des Baugebietes Südlich Lerchenhain grundsätzlich zugestimmt.

Die detaillierten Konditionen sollten dem Rat vor Übernahme noch mitgeteilt werden. Mit dem in der Anlage beigefügten Entwurf wird diesem Anliegen nachgekommen.

Die Verwaltung ist hinsichtlich der Übernahme der Bürgschaft entsprechend den Anforderungen aus der Gemeindeordnung mit der Kommunalaufsicht im Austausch.

### **Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf „Modifizierte, betragsmäßig beschränkte Ausfallbürgschaft“

Verfasst:  
gez. Kohaus, Stefan

Fachbereichsleitung: